

Gemeinde Auenwald

OT Hohenweiler

Bebauungsplan

"Gartenäcker – 1. Änderung"

08119006_1241_011_01_ABW

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Verfahrensschritt:

Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 und § 3 Abs.2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB zum Planentwurf, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 17.03.2023 bis 21.04.2023.

hier:

Abwägung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 22.05.2023



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 22.195

Stand: 22.05.2023

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Gartenäcker – 1. Änderung“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 17.03.2023 bis 21.04.2023, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 27.02.2023. Über die Anregungen wurde in öffentlicher Sitzung zu beraten und die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gefasst.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlüsse.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren „Gartenäcker – 1. Änderung“ Gemeinde Auenwald

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 08.03.2023 bis 21.04.2023 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- | | |
|---------------|--|
| Nr. 1 | Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau |
| Nr. 2 | Landratsamt Rems-Murr-Kreis |
| Nr. 3 | Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung |
| Nr. 4 | Verband Region Stuttgart |
| Nr. 5 | Vermögen und Bau Baden Württemberg |
| Nr. 6 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr |
| Nr. 7 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben |
| Nr. 8 | Handwerkskammer Region Stuttgart |
| Nr. 9 | Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart |
| Nr. 10 | Polizeipräsidium Aalen |
| Nr. 11 | Gemeinde Althütte |
| Nr. 12 | Gemeinde Sulzbach an der Murr |
| Nr. 13 | Gemeinde Weissach im Tal |
| Nr. 14 | Stadt Backnang |
| Nr. 15 | Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft |
| Nr. 16 | Stadt Murrhardt |
| Nr. 17 | Landesnaturschutzverband BW |
| Nr. 18 | Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR |
| Nr. 19 | Deutsche Telekom Technik GmbH |
| Nr. 20 | Netze BW GmbH |

- Nr. 21 Syna GmbH**
- Nr. 22 Terranets BW GmbH (Netz Süd)**
- Nr. 23 TransnetBW GmbH**
- Nr. 24 Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)**
- Nr. 25 Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)**

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
1.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 17.04.23 Durchwahl (0761) 208-3059 Name: Matthias Kostyra Aktenzeichen: 2511 // 23-01134</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan „Gartenäcker – 1. Änderung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, Gemeinde Auenwald, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 08.03.2022</p> <p>Anhörungsfrist 21.04.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
1.	<p>LGRB Az. 2511 // 23-01134 vom 17.04.23 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Festgesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper).</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
1.	<p data-bbox="271 276 927 293">LGRB Az. 2511 // 23-01134 vom 17.04.23 Seite 3</p> <p data-bbox="271 333 383 351">Grundwasser</p> <p data-bbox="271 371 940 485">Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p data-bbox="271 505 940 544">Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p data-bbox="271 564 940 603">Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p data-bbox="271 624 940 678">Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper), ist mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p data-bbox="271 699 940 753">Im Bereich des Planungsvorhabens kann, insbesondere bei Hochwasserereignissen, im Talbereich des Glaiten- bzw. Riedbachs hochstehendes Grundwasser mit kleinen Flurabständen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p data-bbox="271 774 940 812">Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p data-bbox="271 852 344 869">Bergbau</p> <p data-bbox="271 890 694 908">Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p data-bbox="271 928 940 983">Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p data-bbox="271 1023 389 1040">Geotopschutz</p> <p data-bbox="271 1061 940 1099">Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p data-bbox="271 1139 441 1157">Allgemeine Hinweise</p> <p data-bbox="271 1177 940 1232">Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
1.	<p>LGRB Az. 2511 // 23-01134 vom 17.04.23 Seite 4</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Matthias Kostyra</p>	<p>Beschluss: Die Hinweise werden Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
2.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07 151/501-2340 Telefax 07 151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/0414</p> <p>06.04.2023</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 08.03.2023</p> <p>Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Gartenäcker 1. Änderung“ in Auenwald-Lippoldweiler</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 21.04.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Kommunalamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p><u>1. Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, muss eine ökologische Baubegleitung während des Abbruchs vor Ort sein. Nur so kann das vorhandene Potenzial an Quartieren für Vögel und Fledermäuse auf aktuellen Besatz hin untersucht werden. Sollten besonders oder streng geschützte Arten nachgewiesen werden, ist mit der unteren Naturschutzbehörde umgehend Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES33WBAN</p> <p>WVS Anschluss</p> <p>REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	<p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Der Hinweis, eine ökologische Baubegleitung während des Abbruchs vor Ort zu haben, wird zur Kenntnis genommen. Dies betrifft den Vollzug und wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Abrissgenehmigung nachgewiesen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
2.	<p>Grundwasserschutz</p> <p>Grundsätzlich sollten Eingriffe in das Grundwasser vermieden werden. Dies kann über die Festlegung der EFH erfolgen, die so angepasst werden kann, dass keine Eingriffe in das Grundwasser erfolgen müssen, sofern dies nicht allein bereits aus gründungstechnischen Gründen sowieso erforderlich ist. Daher wird empfohlen, vor der Festsetzung des Bebauungsplanes eine detaillierte hydrogeologische Erkundung durchzuführen. I.d.R. ist davon auszugehen, dass sich die EFH bzw. die damit verbundene Eingriffstiefe an der umgebenden Bebauung orientieren sollte, damit keine Schäden an der benachbarten Bebauung durch Eingriffe in das Grundwasser befürchtet werden müssen, weil dann beim Bau der neuen Gebäude das Grundwasser nicht unter die Gründungstiefe der benachbarten Gebäude abgesenkt werden muss.</p> <p>Sofern Baugrunderkundungen erforderlich sind, ist hierfür frühzeitige eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis (bohrranzeigen@rems-murr-kreis.de) einzureichen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiwVG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleichs) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p><u>Grundwasserschutz</u></p> <p>Die im Bebauungsplan festgesetzten Erdgeschossrohfußbodenhöhen (EFH) orientieren sich an den bereits bestehenden Gebäuden und greifen somit nicht tiefer in das Gelände ein. Es ist aufgrund der festgesetzten EFH nicht davon auszugehen, dass in das Grundwasser eingegriffen wird. Im Bebauungsplan wird auf die etwaige Erschließung von Grundwasser und welche Maßnahmen entsprechend getroffen werden müssen, sobald diese tangiert sind, hingewiesen.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Die festgesetzten EFH's sind entsprechend dem Gebäudebestand festgesetzt. Ein weiterer Eingriff in den Boden gegenüber dem Bestand ist somit durch den Bebauungsplan nicht vorgesehen. Im Textteil zum Bebauungsplan wird auf § 3 Abs 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz hingewiesen. Somit ist jeder Bauherr angehalten, bei einem zu erwartenden Bodenaushub einer verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahme oder eines Teilabbruch über 500 m³, ein Abfallverwertungskonzept zu erstellen und dieses der zuständigen Abfallrechtsbehörde vorzulegen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
2.	<p><u>2. Kommunalamt</u></p> <p>Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Kommune mögliche beitragsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p><u>Kommunalamt</u></p> <p>Beitragsrechtliche Auswirkungen werden nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens geprüft.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen des Grundwasserschutz ein hydrologisches Gutachten vor dem Satzungsbeschluss erstellen zu lassen wird nicht entsprochen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
3.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Montag, 3. April 2023 09:55 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TOB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken zu o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Billitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Billitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de></p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;">Beschluss: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
4.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Dienstag, 18. April 2023 11:04 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans "Gartenäcker – 1. Änderung" in Auenwald - Lippoldsweyer</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans "Gartenäcker – 1. Änderung" in Auenwald – Lippoldsweyer; Ihr Schreiben vom 08.03.2023; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Entwurf des Bebauungsplans „Gartenäcker – 1. Änderung“ in Auenwald - Lippoldsweyer.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitsstage: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice)</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstr. 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax: 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird nach Abschluss des Verfahrens ein Exemplar der Satzung übersendet.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss															
6.	<div data-bbox="837 252 976 357" style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p data-bbox="288 354 604 379">Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</p> <p data-bbox="288 392 421 446">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 74359 Mundelsheim</p> <p data-bbox="288 481 560 497">Nur per E-Mail: stellungennahmen@roosplan.de</p> <table border="1" data-bbox="288 502 817 547"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprachperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-90-00 /</td> <td>Herr</td> <td>0228 5504-6281</td> <td>baludbwloeb@bundeswehr.org</td> <td>09.03.2023</td> </tr> <tr> <td>V-0223-23-BBP</td> <td>Czock</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p data-bbox="288 560 837 576">Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p> <p data-bbox="288 585 723 601">hier: Aufstellung Bebauungsplan "Gartenäcker - 1. Änderung", Auenwald</p> <p data-bbox="288 609 629 625">Bezug: Ihr Schreiben vom 08.03.2023 - Ihr Zeichen: ohne</p> <p data-bbox="288 641 501 657">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="288 678 822 732">vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p data-bbox="288 758 463 796">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p data-bbox="288 833 338 849">Czock</p> <div data-bbox="837 1072 976 1197" style="text-align: center;">  <small>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</small> </div> <p data-bbox="837 1219 952 1235">REFERAT INFRA I 3</p> <p data-bbox="837 1248 952 1302">Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p data-bbox="837 1315 983 1359">Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5783 WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <div data-bbox="837 1369 983 1391" style="text-align: center; background-color: #005596; color: white; padding: 2px;"> <small>INFRASTRUKTUR</small> </div> <p data-bbox="288 1257 837 1359">Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p data-bbox="367 1372 759 1388"><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen	Ansprachperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-90-00 /	Herr	0228 5504-6281	baludbwloeb@bundeswehr.org	09.03.2023	V-0223-23-BBP	Czock				<div data-bbox="1079 1251 2074 1286" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>
Aktenzeichen	Ansprachperson	Telefon	E-Mail	Datum													
45-90-00 /	Herr	0228 5504-6281	baludbwloeb@bundeswehr.org	09.03.2023													
V-0223-23-BBP	Czock																

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
8.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 12:04 An: Stellungnahmen, Ellen Kahn Cc: info@kh-remis-murr.de Betreff: AW: TÖB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> <p>Guten Tag Frau Kahn, zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen. Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart</p> <p>In unserer kostenfreien Praktikumsbörse können Sie auch BORS- und BOGY-Plätze inserieren. Machen Sie die Fachkräfte von morgen auf sich aufmerksam: www.hwk-stuttgart.de/bors-bogy</p> <p>Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Informationen zum Umgang und zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie hier.</p>  <hr/> <p>Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@roosplan.de> Gesendet: Mittwoch, 8. März 2023 11:41 An: Info <info@hwk-stuttgart.de> Betreff: TÖB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> <p>Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald „Gartenäcker – 1. Änderung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren</p> <p>Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
9.	<div data-bbox="293 293 611 352">  <p>IHK Region Stuttgart Bezirkskammer Rems-Murr</p> </div> <div data-bbox="293 435 508 526"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang stellungnahmen@roosplan.de</p> </div> <div data-bbox="763 400 934 469"> <p>Bezirkskammer Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen</p> </div> <div data-bbox="763 491 929 544"> <p>Telefon +49(0)7151 95969-0 Telefax +49(0)7151 95969-8726 Info.wn@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> </div> <div data-bbox="763 553 931 596"> <p>bauleit.wn@stuttgart.ihk.de Telefon +49(7151)95969-8737 Telefax +49(7151)95969-608737</p> </div> <div data-bbox="763 617 889 673"> <p>Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen: Stuttgart, 17. März 2023</p> </div> <div data-bbox="293 639 723 678"> <p>Stellungnahme als TöB „Gartenäcker – 1. Änderung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren</p> </div> <div data-bbox="293 692 526 713"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="293 727 826 766"> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Verfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> </div> <div data-bbox="293 780 828 818"> <p>Seitens der IHK-Bezirkskammer Rems-Murr bestehen gegen den Vorgang wie dargestellt keine Bedenken.</p> </div> <div data-bbox="293 831 792 888"> <p>Wir bitten Sie, künftige Anfragen/Mitteilungen zur Behördenbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bauleit.wn@stuttgart.ihk.de</p> </div> <div data-bbox="293 919 465 940"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="293 940 398 1011">  </div> <div data-bbox="293 1010 477 1046"> <p>Markus Beier Leitender Geschäftsführer</p> </div>	<div data-bbox="1077 1251 2076 1286" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
10.	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB</p> </div> <p>PP Aalen . Böhmerwaldstraße 20 . 73431 Aalen</p> <p>Datum 15.11.2022 Name Schippert Durchwahl 07151/950-222 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p> <p>Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Aktenzeichen 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <hr/> <p>🚧 Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> <p>Ihr Schreiben/Mail vom 13.03.2023</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des PP Aalen liegen keine Einwände gegen den Bebauungsplan vor- Es wird um weitere Beteiligung insbesondere in verkehrsrechtlicher Sicht gebeten.</p> <p>J. Schippert Polizeihauptkommissar</p> <p>Anlage</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <small>Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/50285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte</small>  </div>	<div style="background-color: #e0e0e0; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
11.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Sczuka Reinhold <reinhold.sczuka@althuette.de> Gesendet: Mittwoch, 8. März 2023 16:48 An: Stellungnahmen Cc: Ernst@auenwald.de Betreff: AW: TÖB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Althütte bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren, Belange der Gemeinde Althütte sind nicht tangiert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reinhold Sczuka Bürgermeisteramt Althütte Bürgermeister Rathausplatz 1 71566 Althütte ☎ 0 71 83/95 95 9 - 13 ☎ 0 71 83/95 95 9 - 22 ✉ Reinhold.Sczuka@Althuette.de 🌐 www.althuette.de</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p>	<p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
13.	<div data-bbox="280 268 360 371" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="280 414 517 497" data-label="Text"> <p>Gemeinde Weissach im Tal - Postfach 6 71559 Weissach im Tal ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="721 260 891 376" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="696 414 837 494" data-label="Text"> <p>Auskunft erteilt: Pamela Epp Telefon: 07141 35 31 - 32 E-Mail: soam@weissach-im-tal.de Ihre Nachricht: (Komm.) Unser Zeichen: 021.41 - Ep Datum: 11.04.2023</p> </div> <div data-bbox="280 611 712 636" data-label="Section-Header"> <p>TÖB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> </div> <div data-bbox="280 651 524 676" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="280 687 880 734" data-label="Text"> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Gartenäcker - 1. Änderung" in Auenwald.</p> </div> <div data-bbox="280 746 900 812" data-label="Text"> <p>Mit Ihrer Planung einer Nachverdichtungsmöglichkeit für einen Teilbereich eines bestehenden Bebauungsplanes wird die Gemeinde Weissach im Tal nicht tangiert oder beeinträchtigt. Insofern nehmen wir Ihre Planung zur Kenntnis.</p> </div> <div data-bbox="280 844 468 869" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="280 871 454 922" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="280 922 398 967" data-label="Text"> <p>Daniel Bogner Bürgermeister</p> </div> <div data-bbox="288 1233 360 1310" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="378 1228 633 1273" data-label="Text"> <p>Hausanschrift: Kirchberg 2-4, 71556 Weissach im Tal Telefon: 07141 / 3531-0, Telefax: 07141 / 3543-39 E-Mail: bma@weissach-im-tal.de - Web: www.weissach-im-tal.de</p> </div> <div data-bbox="378 1279 712 1335" data-label="Text"> <p>Bankverbindungen: Kreissparkasse Vaihingen - IBAN: DE16 6075 0010 0000 0003 54 - BIC: SOLDES33WVN Volksbank Backnang - IBAN: DE59 6029 1110 0003 5850 90 - BIC: GENODE33VKB Volksbank Weilsheim eG - IBAN: DE97 6130 3410 0015 3610 01 - BIC: GENODE33WEL</p> </div> <div data-bbox="792 1308 956 1332" data-label="Text"> <p>www.weissach-im-tal.de</p> </div>	<div data-bbox="1072 1249 2083 1286" data-label="Text" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss										
14.	<div style="text-align: center;">  <p>BACKNANG Die Murr-Metropole</p> </div> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>hier: Bebauungsplan „Gartenäcker - 1. Änderung“ in Auenwald, Ortsteil Hohnweiler AZ: 259/23</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Absender: Stadt Backnang</td> <td style="width: 30%;">Datum: 13.04.2023</td> </tr> <tr> <td>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</td> <td>FAX: 07191/894-160</td> </tr> <tr> <td>Postfach 1569</td> <td>Tel.: 07191/894-298</td> </tr> <tr> <td>71505 Backnang</td> <td>Bearbeiter: Herr Kleibner</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Az: III-60-Kl/fr</td> </tr> </table> <p>A) Allgemeine Angaben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Auenwald</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zum Bebauungsplan „Gartenäcker - 1. Änderung“ in Auenwald, Hohnweiler</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 21.04.2023</p> <p>B) Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	Absender: Stadt Backnang	Datum: 13.04.2023	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX: 07191/894-160	Postfach 1569	Tel.: 07191/894-298	71505 Backnang	Bearbeiter: Herr Kleibner		Az: III-60-Kl/fr	
Absender: Stadt Backnang	Datum: 13.04.2023											
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX: 07191/894-160											
Postfach 1569	Tel.: 07191/894-298											
71505 Backnang	Bearbeiter: Herr Kleibner											
	Az: III-60-Kl/fr											

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
14.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Die Änderung bezieht sich lediglich auf eine Konkretisierung und Anpassung einzelner Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, um eine Nachverdichtung bzw. Aufstockung des Gebäudebestands zu ermöglichen. Eine Erweiterung der für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen ist nicht geplant.</p> <p>Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinigten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene Festsetzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ist somit nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Versorgungsleitungen Gas der Stadtwerke Backnang GmbH liegen in den Straßen „Hohholzstraße“ und „Wiesenstraße“ vor.</p> <p>Die Versorgung des geplanten Baugebiets „Gartenäcker – 1. Änderung“ mit Erdgas wäre bei Bedarf möglich.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die verkehrliche Erschließung hat über die Wiesenstraße zu erfolgen.</p> <p></p> <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
16.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Sauer, Simone <S.Sauer@murrhardt.de> Gesendet: Donnerstag, 9. März 2023 17:21 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, städtebauliche und allgemeine Belange der Stadt Murrhardt sind nicht tangiert. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Simone Sauer Amtsleitung</p> <p>STADT MURRHARDT</p> <p>Baurechtsamt Marktplatz 10 - Rathaus 71540 Murrhardt Dienstgebäude Klosterhof 11 - Amtshaus Telefon: 07192/213-410 Telefax: 07192/213-499 E-Mail: s.sauer@murrhardt.de</p> <p>Besuchen Sie die Stadt Murrhardt: www.murrhardt.de</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p>	<p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
19.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de Gesendet: Dienstag, 18. April 2023 14:30 An: Stellungnahmen Betreff: AW: 2023B_131_TÖB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung" Anlagen: Auenwald Hohnweiler .pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigelegten Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903 in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Uwe Koch</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Uwe Koch PT1 21, B1 Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn +49 7131 66-6613 (Tel.) +49 171 975 1959 (Mobil) E-Mail: uwe.koch01@telekom.de www.telekom.de</p> <p>Erleben, was verbindet.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Der Schutz der bestehenden Leitungen der Telekom Deutschland GmbH ist im Zuge der Baugenehmigungsverfahren und anschließend bei der Ausführung vom Bauherrn sicherzustellen. Diese Maßnahmen betreffen den Vollzug.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.
19.

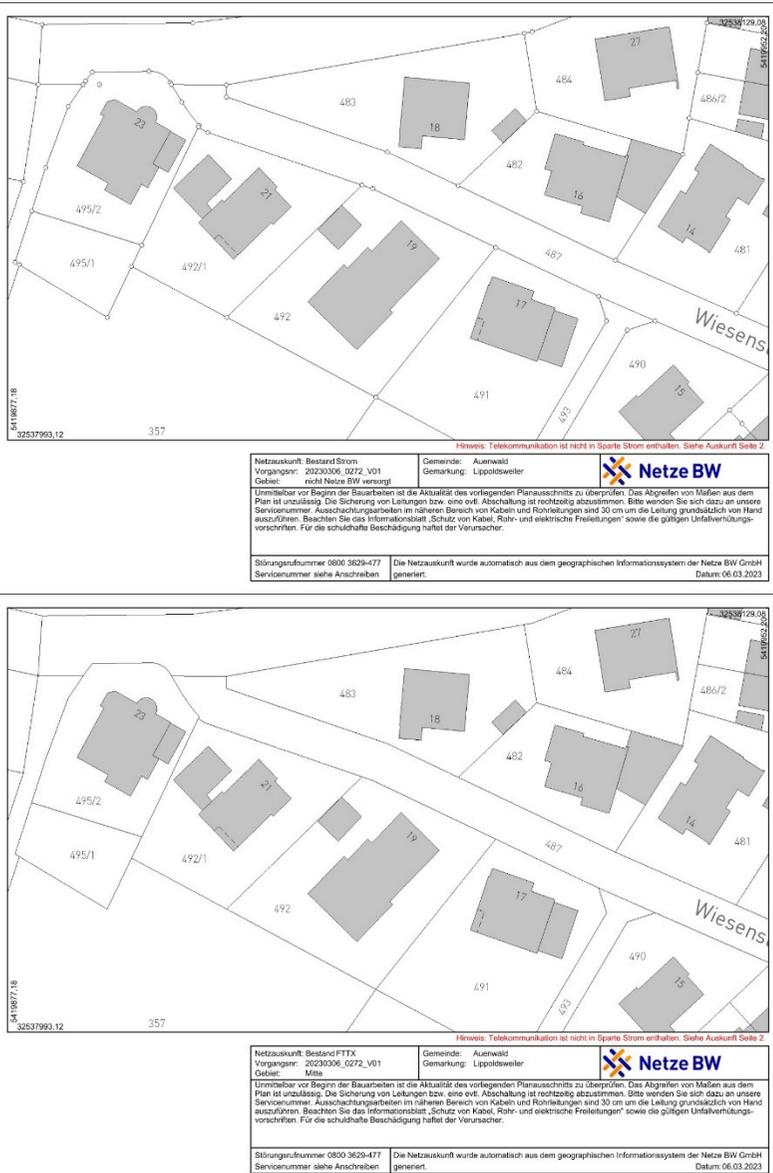
Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschluss

ALV/Anr.: Ken Altmir Andrus		ST/Anr.: Ken Altmir Andrus	
Titel	Sudwest		
Pr	Industrie		
Ort	Braunung		
Betreiber:			
Ans	5	Seit	Längst
Vrs	7/91A	Infidat	1-500
Name	KONGI Uus, THIL SWPT	Info	
Datum	18.04.2023		

.....

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
20.	<p>Anschreiben zur Leitungsauskunft</p> <p>Vorgangsnummer: 20230306_0272_V01 Ihre Anfrage vom: 06.03.2023 12:24:52</p> <p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Netze BW GmbH - Schelmenwasenstraße 15 - 70547 Stuttgart</p> <p>Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p style="text-align: right;">Datum 06.03.2023 Seite 1/3</p> <p>Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft:</p> <p>Grund der Anfrage: Behördliche Anfrage Projekt: Vorkauf Zeitraum: 06.03.2023 - 21.04.2023</p> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; margin: 10px 0;"> <p>Hinweis: Das Schneiden von Leerrohren sowie Rohrverbänden ist mit Vorsicht durchzuführen, da diese mit Kabel befüllt sein können!</p> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte für das von Ihnen angefragte Gebiet zur Verfügung.</p> <p>Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH sowie dritter Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es ist jedoch möglich, dass noch andere Leitungen weiterer Netzbetreiber in diesem Gebiet liegen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.</p> <p>Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 20230306_0272_V01 folgende Gesellschaften und deren Sparten:</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p>Sparten: Strom, Telekommunikation, Gas+KKS</p> <p>Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Sie Fragen oder wollen Sie die Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.</p> <p>Freundliche Grüße Ihre Netze BW GmbH</p> <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 - 70547 Stuttgart - Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart - Telefon +49 711 289-0 - Telefax +49 711 289-82180 Bankverbindung: BW Bank - BIC SOLADEST600 - IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Amtsgericht Stuttgart - HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell - Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p>	<div style="background-color: #e0e0e0; padding: 10px; border: 1px solid #ccc;"> <p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

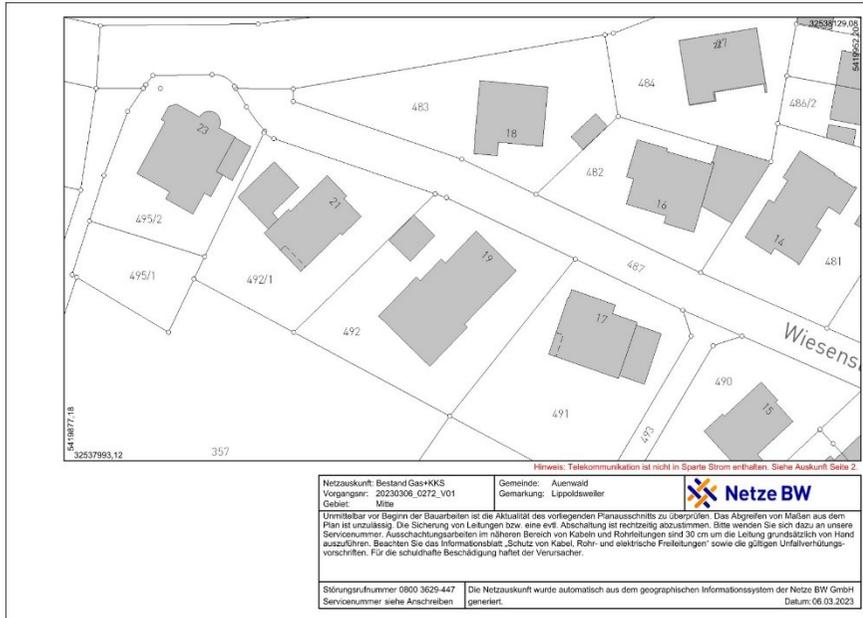
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
20.		

Nr.

20.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschluss



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
21.	 <p>Meine Kraft vor Ort</p> <p>Syna</p> <p>Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>EINGEGANGEN 13. MRZ. 2023</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Pleidelsheim Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 – 266 475 F: 07144 – 266 49812 457 E: michael.kronmueller@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 8. März 2023</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Gartenäcker – 1. Änderung“ in Auenwald Ihre Email vom 08.03.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Innerhalb des Plangebiet befinden sich 1-kV-Freileitungen, 1-kV-Erdkabel sowie Straßenbeleuchtungsanlagen der Syna GmbH.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Sollten Änderungen der bestehenden Anlagen erforderlich sein, gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p><i>i.V. Dietmar Lenz</i> <i>i.A. Michael Kronmüller</i> Dietmar Lenz Michael Kronmüller</p> <p>EMAS TSM TSM</p> <p>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen - Geschäftsführer Dr. Andreas Berg - Marcel Rohrbach - Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main - Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814-000069 Bankverbindung Commerzbank AG - IBAN DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC COBADE33XXX</p> <p>Süwag</p>	<p>Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
<p>22.</p> <p>23.</p>	<p>Terranets BW GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p>  <p>Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20230306-0368</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn</p> <p>Ihre Anfrage "Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"" mit der Nummer 20230306-0368 vom 06.03.2023 12:14 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.</p> <p>Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p> <p>Copyright BIL eg</p> <p>Seite 1 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
<p>22. 23.</p>	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 06.03.2023 Ende der Maßnahme: 21.04.2023 Titel Ihres Vorhabens: Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung" Eigenes Zeichen: 22.195 Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Auenwald Ausführendes Unternehmen: roosplan Bauleitung: - Kurzbeschreibung:</p> <p>Im Rahmen eines Bauantrages soll für die Erweiterung bzw. Aufstockung eines Gebäudes der Bebauungsplan angepasst werden. Um nicht nur eine Insellösung zu schaffen, erstreckt sich der Geltungsbereich auf die benachbarte Bebauung.</p> <p>Kartendarstellung:</p>  <p>Hintergrundkarte - Copyright GeoBasis-DE / BKG 2023</p> <p>Seite 2 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
<p>22. 23.</p>	<p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p>	<p>Stellungnahmen unter Nr.20 Der Abwägungstabelle aufgeführt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
<p>22. 23.</p>	<p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>Telia Carrier Germany GmbH</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terraneis bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terraneis bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p style="text-align: center;">Seite 6 von 7</p>	<p>BIL-Negativliste: keine Betroffenheit</p> <p style="background-color: #cccccc; padding: 5px;">Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
24.	<p style="text-align: center;">Seite 1/1 </p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: EG-61750</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 11.04.2023</p> <p>TÖB Beteiligung Auenwald "Gartenäcker - 1. Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Vodafone</p> <p><small>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Veltius Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel Steuernummer: 153/97002195</small></p>	<p style="text-align: center; background-color: #e0e0e0;">Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschluss
25.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: N.Doppler@now-wasser.de Gesendet: Freitag, 10. März 2023 08:21 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme-BP "Gartenäcker" Anlagen: 2023_03_10_01.pdf</p> <p>Stellungnahme NOW Bebauungsplan „Gartenäcker-1. Änderung“ in Hohnweiler</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Schreiben vom 08.03.2023 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Gartenäcker-1. Änderung“ der Gemeinde Auenwald, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Hohnweiler befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nattaly Doppler Bauzeichnerin, Abteilung Projektplanung und -abwicklung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim</p>  <p>Telefon: 07951 481-68 E-Mail: N.Doppler@now-wasser.de Internet: https://www.now-wasser.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau Geschäftsführer: Dr. Jochen Damm Unternehmenssatz: Crailsheim · Steuernummer: 57073 01811, Finanzamt Crailsheim Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. §27a Umsatzsteuergesetz: DE145206616</p>    <p> Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;">Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>